# Arbeitshilfe zur Erstellung eines Datenschutzkonzepts

Aktenzeichen: Version: Stand: Status:

Ansprechpartner juristisch:
Ansprechpartner technisch:

0005.17 2.1 26. Juli 2018

Freigegeben

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD



## Inhaltsverzeichnis

Α	Einfü	hrunghrung	5
		erung "Datenschutzkonzept"	
	1	Rahmenbedingungen des rechtlichen und technischen Datenschutzes	6
	2	Ist-Zustand: Wie wird der Datenschutz in der Einrichtung gelebt?	6
	3	Wo besteht Handlungsbedarf?	6
	4	Welche Maßnahmen sind umzusetzen?	6

## A Einführung

Ein Datenschutzkonzept soll Sie bei der Organisation des Datenschutzes unterstützen und Ihnen einen strukturierten Überblick hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen sowie des aktuellen Status der Umsetzung in der kirchlichen bzw. diakonischen Stelle verschaffen. Es handelt es sich um eine fortlaufende Dokumentation der Erfordernisse des Datenschutzes verbunden mit einer Beschreibung von praktischen Maßnahmen, die dem Ziel der Gewährleistung eines ausreichenden Datenschutzes dienen.

Der Zweck liegt sowohl in der zuverlässigen und koordinierten Umsetzung des Datenschutzes als auch in der Verhinderung von datenschutzbezogenen Risiken. Die verantwortliche Stelle, die das Datenschutzkonzept erstellt, dokumentiert hiermit die von ihr zu beachtenden Anforderungen an Prozesse und Systeme im Bereich der eigenen datenschutzrechtlichen Verantwortung. Darüber hinaus kann ein Datenschutzkonzept als Grundlage für datenschutzrechtliche Prüfungen herangezogen werden.

Diese Arbeitshilfe zur Erstellung eines Datenschutzkonzepts ermöglicht eine erste Dokumentation der Datenschutz-Basisinformation. Diese Dokumentation soll durch die Verantwortlichen stetig erweitert und ausdifferenziert werden.

### B Gliederung "Datenschutzkonzept"

#### 1 Rahmenbedingungen des rechtlichen und technischen Datenschutzes

Identifikation der zu beachtenden rechtlichen Grundlagen:

- EKD-Datenschutzgesetz (kurz: DSG-EKD)
- Spezielle Regelungen (z.B. Datenschutz-Durchführungsverordnung, SGB, KBG)
- Nutzungsrichtlinien
- Dienstvereinbarungen

#### 2 Ist-Zustand: Wie wird der Datenschutz in der Einrichtung gelebt?

Mindestens Ausführungen zum Stand folgender Aufgabenbereiche und deren Umsetzungsstand:

- Bestellung örtlich Beauftragter für den Datenschutz, § 36 DSG-EKD (Name, Stundenkontingent, Ausbildung)
- Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis, § 26 DSG-EKD (sowohl Haupt-, als auch Ehrenamtliche)
- Feststellung des Schutzbedarfs der verarbeiteten Daten(-kategorien)
- Feststellung der Erlaubnisgrundlagen für stattfindende Verarbeitungstätigkeiten (insb. Rechtsvorschriften und Einwilligungen)
- Sicherstellung der Umsetzung der Rechte betroffener Personen durch Prozessbeschreibung, §§ 16 ff. DSG-EKD (Informationspflichten, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch)
- Dokumentation technischer und organisatorischer Maßnahmen ("TOMs"), § 27 DSG-EKD
- Organisation und Kontrolle der Auftragsverarbeitung (kurz: AV), § 30 DSG-EKD (Übersicht der Auftragsverarbeiter und AV-Verträge)
- Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, § 31 DSG-EKD (verpflichtend ab 1. Juli 2019; für Videoüberwachung bereits ab 24. Mai 2018)
- Sicherstellung ordnungsgemäßer Umsetzung von Melde- und Benachrichtigungspflichten in Fällen von "Datenpannen" durch Prozessbeschreibung, §§ 32 f. DSG-EKD
- Datenschutz-Folgenabschätzung, § 34 DSG-EKD
- Datenschutzerklärung auf der Internetseite, § 13 Abs. 1 TMG, §§ 17 ff. DSG-EKD

#### 3 Wo besteht Handlungsbedarf?

Identifikation von Umsetzungsdefiziten anhand des Ist-Zustands

➤ Daraus ergeben sich Ziele, die auf Grundlage einer Risikoabschätzung zu priorisieren sind: kurzfristig, mittelfristig, und langfristig zu erreichende Ziele.

#### 4 Welche Maßnahmen sind umzusetzen?

- Kurzfristige Maßnahmen
- Mittelfristige Maßnahmen
- Langfristige Maßnahmen